Gruppe SPD und Bündnis 90/Grüne, Bordenau

24.01.2017

Antrag zur Ortsratssitzung am 7.2.2017

Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für Bordenau

Der Ortsrat Bordenau beschließt die Aufhebung der "Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden innerhalb des Stadtteils Bordenau" aus dem Jahr 1992, geändert durch Änderung vom 11.03.1999 durch den Rat vom 03.12.98.

Begründung:

- 1. Die Vorschrift ist schon sehr alt und nicht mehr zeitgemäß. Allein schon die Bezüge auf die NGO und die NBauO sind nicht aktuell. Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) gibt es nicht mehr; Seit dem 17.12.2010 gilt das Niedersächsische Kommunalvertretungsgesetz (NkomVG). Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) ist in neuer Fassung seit 3.4.2012 in Kraft.
- 2. Die Bebauungspläne auch für Gebiete in den Zonen I und II beschreiben die Beschaffenheit der neuen Häuser in ausreichender Form und unterlaufen teilweise die Vorschriften der Bauvorschrift.
- Bestimmungen zum Klimaschutz schreiben weitreichende Standards für Gebäude vor, die den Einsatz neuer Baumaterialien erfordern; der rote Klinker hat ausgedient.
- 4. Die Energiegewinnung durch Solar und Photovoltaik ist Standard; jedes Haus kann damit ausgerüstet werden.
- In einigen neuen Baugebieten in Neustadt ist z.B. ein größeres Farbspektrum für Dachziegel als in der Bauvorschrift zugelassen.
- 6. Die Bauvorschrift wird durch individuelle Genehmigungen unterlaufen.
- 7. Der notwendige Antrag zur Sondergenehmigung kostet Verwaltungsgebühren, verzögert die Baumaßnahme und beschäftigt die Verwaltung.

gez. Andrea Czernitzki / Hans-Jürgen Hayek 24.1.2017